

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 37 (1980)

Heft: 3

Artikel: Gesamtenergiepolitik : Vernehmlassung wird ausgewertet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

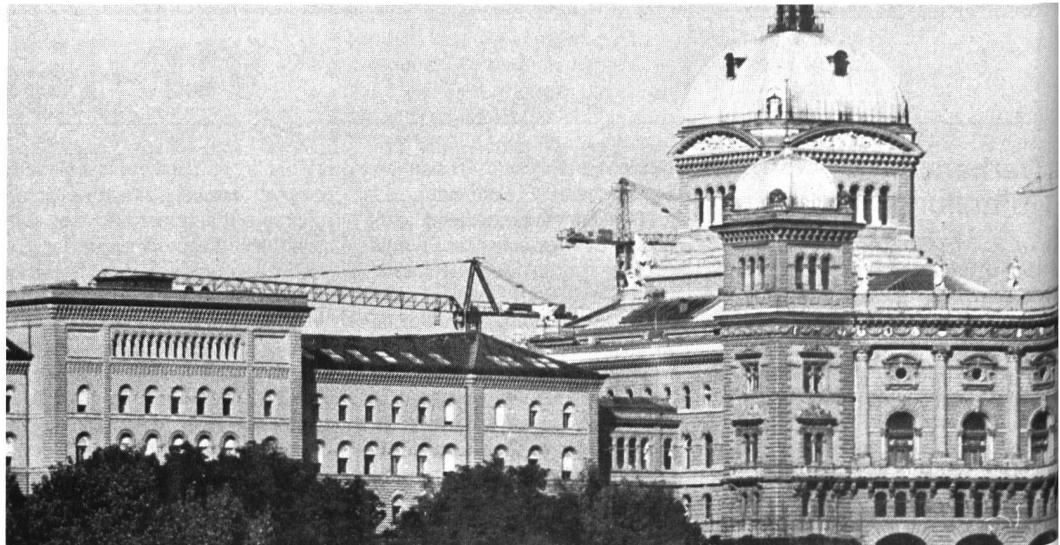
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gesamtenergiepolitik: Vernehmlassung wird ausgewertet

Auf dem Weg zu einem Energieartikel?

Im Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement von Bundesrat Leon Schlumpf häufen sich die «Papierstösse»: Zurzeit werden die Vernehmlassungsantworten von Parteien, Kantonen und Verbänden zur Gesamtenergiekonzeption (GEK) ausgewertet. Das Departement möchte die Auswertung zielstrebig vorantreiben und nach Möglichkeit im ersten Halbjahr 1980 dem Bundesrat bereits eine Botschaft unterbreiten.

Im Dezember 1978 wurde der 1800 Seiten starke Schlussbericht der GEK-Kommission veröffentlicht. Insgesamt 120 Stellen (Parteien, Kantone und Organisationen) wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Beim EVED läuft zurzeit die Auswertung auf Hochtouren. Um den Vernehmlassungsberg besser bewältigen zu können, wurden speziell im Bundesamt für Energiewirtschaft zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Wenn das EVED aufgrund der Auswertung im Verlaufe dieses Jahres dem Bundesrat eine Botschaft unterbreiten kann, dürfte die parlamentarische Beratung 1981 folgen, so dass in der ersten Hälfte 1982 das Volk über den einzuschlagenden Weg befragt werden könnte. Ein umfassendes Fazit über das Ergebnis der Vernehmlassung kann noch nicht gezogen werden; immerhin geht aus den Stellungnahmen von Parteien und Spitzenverbänden eines hervor: Über die grundsätzliche Notwendigkeit des Spars, Substituierens und Forschens sind sich fast alle einig; in der Frage der Schaffung eines Energieartikels gehen dagegen die Meinungen erheblich auseinander. Angesichts der



Aus Bern berichtet unser
Bundeshauskorrespondent
Bruno Frangi.



stark divergierenden Auffassung würde es nicht überraschen, wenn der politische Meinungsbildungsprozess wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als man im Departement von Bundesrat Schlumpf heute annimmt.

Was meinen die Bundesratsparteien?

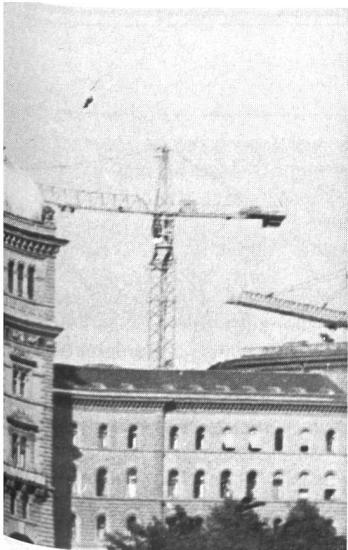
Nachdem auch die Freisinnig-demokratische Partei zu den GEK-Vorschlägen Stellung bezogen hat, sind die Meinungen der vier Bundesratsparteien nun bekannt. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) hat, was die zentrale Frage eines Verfassungsartikels betrifft, eine differenzierte Meinung. Zwar lehnt sie sowohl eine Energiesteuer und ein fiskalisches Lenkungssystem (Subventionen) ab, plädiert aber andererseits für eine zeitlich befristete zweckgebundene Energieabgabe mit einem verfassungsmässigen Höchstsatz von 6%. Die SVP meint, dem Bund müssten auf dem Gebiet der Information, der Koordination und der Grundlagenforschung Aufgaben übertragen werden. Die Kantone müssten dagegen auf dem Gebiet der Verbrauchserfassung tätig werden. Aus der vorgeschlagenen Energieabgabe sollte vor allem das energiesparende Bauen und Renovieren gefördert werden. Die Freisinnig-demokratische Partei (FDP) spricht sich eindeutig gegen einen Verfassungsartikel aus. Sie tritt für eine sofortige Verwirklichung der Postulate Sparen, Substituieren, Forschen und Vorsorge ein. Die Kantone werden aufgefordert, unverzüglich gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen. Im Energiebereich spreche vieles für die Beibehaltung der föderalistischen Grundordnung. Der Marktmechanismus

wirke zudem besser als zentralstaatlich verordnete Eingriffe. Die FDP lehnt eine Energiesteuer mit Subventionen klar ab.

Die CVP Schweiz hält dafür, dass in einer ersten Phase die Kantone vorab im Sparbereich die bestehenden Bundeskompetenzen ausschöpfen; in einer zweiten Phase soll dann geprüft werden, welche Lücken der Bund mit dem Erlass eines Energieartikels in der Bundesverfassung schliessen könnte. Nach Ansicht der CVP muss zuerst eine zweckgebundene Energiesteuer im Vordergrund stehen. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) lässt in ihrer Vernehmlassungsantwort keinen Zweifel darüber aufkommen, ob ein Verfassungsartikel nötig ist: Sie hat gleich eine eigene Version beigelegt. Die SPS tritt dafür ein, dass die Energiepolitik der Zukunft dem Menschen angemessen sein und die Umwelt schützen muss. Schwerpunkte energiepolitischer Massnahmen sieht die SPS bei der Verlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr, bei der Aufhebung der geltenden «engen» Zweckverbindung bei den Benzin-zollzuschlägen und anderem.

Verteidigung und Arbeitgeber gegen Energieartikel

Vierzehn Kantone haben sich für einen Verfassungsartikel ausgesprochen, die anderen sind dagegen. Massive Opposition gegen einen Verfassungsartikel und gegen eine Energiesteuer, die jährlich rund 700 Mio. Franken einbringen könnte, melden die Arbeitgeberorganisationen an. Ein Sonderbeauftragter des Vororts der Schweizerischen Handels- und Industrievereins warnte vor einem Umvertei-



Stellungnahme zur Gesamtenergiekonzeption (GEK)

Die Erdölvereinigung hat anlässlich ihrer heutigen ausserordentlichen Mitgliederversammlung zur Gesamtenergiekonzeption (GEK) Stellung genommen. Sie begrüßt die Absicht, langfristige energiepolitische Leitlinien zu schaffen, um eine zweckmässige Energieversorgung des Landes sicherzustellen. Mit den Zielen und Basisannahmen der Konzeption erklärt sich die Erdölvereinigung grundsätzlich einverstanden. Insbesondere erachtet sie es als unerlässlich, dass die sparsame Energieverwendung allseits als dringliches Gebot verstanden wird. Hingegen wendet sich die Erdölver-

einigung ausdrücklich gegen einen Energieartikel in der Bundesverfassung und eine auf ihm aufbauende Energiesteuer. Erhebliche staats- und ordnungspolitische Bedenken sprechen gegen eine zunehmende Zentralisierung im Energiebereich, in dem den Kantonen die wesentlichen und schon heute vollziehbaren Kompetenzen zustehen. Eine zusätzliche steuerbedingte Energieverteuerung erweist sich bei allgemein steigenden Energiepreisen als wirtschaftlich und sozial untragbar. Zudem ist offensichtlich, dass die Entwicklung auf den internationalen Energiemarkten, auf die unser

Land keinen nennenswerten Einfluss auszuüben vermag, im Sinne der Konzeptionsziele auswirkt und eine flexiblere Anpassung erlaubt, als dies mit staatlichen Massnahmen der Fall wäre. Die Mitgliederversammlung der Erdölvereinigung hat im übrigen vom Rücktritt ihres Geschäftsführers, Dr. Georg Stucky, Kenntnis nehmen müssen, der ihr nach seiner Wahl in den Nationalrat jedoch weiterhin als Beauftragter für Sonderaufgaben zur Verfügung steht. Zu seinem Nachfolger als Geschäftsführer der Erdölvereinigung wurde Dr. Baptist Gehr gewählt.

Der CNG zur Gesamtenergiekonzeption (GEK)

lungsapparat, der 500 bis 1000 Beamte absorbieren würde. «Mehr Staat, mehr Beamte, weniger Selbstbestimmung» wären, nach dieser Beurteilung, die Folgen.

Was meint der Bundesrat?

Der Bundesrat widmet dem Thema «Energie» in seinen neuen Regierungsrichtlinien bis 1983 ein knappes Kapitel. Darin wird auf «die gefährliche Abhängigkeit der Erdölimporte» hingewiesen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Kantone aufgrund des geltenden Rechts in den Bereichen Energiesparen, rationelle Energieverwendung und Förderung neuer Technologien bereits über grosse Kompetenzen verfügen würden, die es lediglich zu nutzen gelte. Bezüglich eines Energieartikels hält der Bundesrat lediglich fest, es gelte, eine solche Verfassungsbestimmung zu «prüfen». Die vorsichtige Formulierung ist sicher auf das noch nicht ausgewertete Vernehmlassungsverfahren einerseits zurückzuführen, anderseits dürfte auch bei der Landesregierung die Meinung noch nicht gemacht sein. Bundesrat Willi Ritschard, der allerdings in der Zwischenzeit zu den Finanzen gewechselt hat, machte in der Vergangenheit aus seinem Herzen keine Mördergrube. Wenn die Schweiz - so seine Meinung - künftig ohne Notrecht in der Energiepolitik auskommen wolle, so lässt sich eine Verfassungsbestimmung nicht umgehen. Ob Ritschard recht behalten wird, zeigt erst die Zukunft. Sicher ist dagegen etwas anderes: Der Übergang von der Gesamtkonzeption zur Realisierung wird gerade im Energiebereich eine interessante politische Auseinandersetzung zur Folge haben.

In seiner Vernehmlassung zum Schlussbericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption legt der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) vor allem Gewicht auf die Anliegen der Arbeitnehmer und unteren Einkommensschichten. Er plädiert dementsprechend insbesondere für eine Energiepolitik, die uns auch in Zukunft eine relativ preisgünstige Energieversorgung sichert, so dass vom Energiesektor her keine unnötige Senkung der Kaufkraft und keine zusätzlichen sozialen Spannungen und Verteilungskämpfe auf uns zukommen. Er setzt sich ferner ein für eine ausreichende Energieversorgung, welche Vollbeschäftigung, ein allseits tragbares wirtschaftliches Wachstum sowie gut beleuchtete und belüftete Arbeitsplätze nicht in Frage stellt.

Im übrigen geht der CNG einig mit den im GEK-Bericht formulierten energiepolitischen Zielen und Postulaten. Er ist vor allem der Ansicht, dass die Ausmerzung jeglicher Energieverschwendungen vorrangige energiepolitisches Ziel sein muss. Energiesparmassnahmen müssen jedoch in einem gesunden Gleichgewicht stehen mit Vorkehren zur Vergrösserung des Energieangebots, die nach wie vor notwendig sind, insbesondere zur raschen Verminderung unserer Abhängigkeit vom Erdöl und damit von der hektischen Preisentwicklung in diesem Sektor. Als Alternativen sollten vor allem jene Energieträger gefördert werden, die keine unsicheren neuen Auslandsabhängigkeiten schaffen. Zusätzliche Kernenergie sollte so wenig wie möglich vorgesehen werden und nur dann, wenn die Sicherheits- und Entsorgungsprobleme befriedigend gelöst sind.

Der CNG spricht sich für eine möglichst flexible Energiepolitik aus, die sich auch im Bereich der Massnahmen sehr rasch an wechselnde Situationen anpassen kann. Er un-

terstützt daher auch einen möglichst generellen Verfassungsartikel, welcher einer rasch anpassbaren Gesetzgebung breiten Spielraum lässt.

Vorbeugen ist besser!
Deshalb Gaswarngeräte LS
von BIELER & LANG...

für die Dauerüberwachung von Räumen, Arbeitsplätzen und Anlagen auf brennbare Gase und explosive Dämpfe: Frühzeitige Warnung vor Gas-/Luftgemischen bei Erdgas, Wasserstoff, Propan, Butan, Aethanol, Benzindampf, Aceton, Toluol, Aethylenoxyd, Vinylchlorid.
Je nach Ausführung mit Drahtbruchüberwachung, einer oder zwei einstellbaren Schaltschwellen, potentialfreiem Relaisausgang, Resettaste. Typen für Einzelmontage oder auf Europakarte für Rackeinbau. Messfühler in Industrieausführung oder (Ex) sdD 3.
Rufen Sie uns an; verlangen Sie Unterlagen. Wir beraten Sie gerne.

digitrade
Veresiusstrasse 13 · 2501 Biel · Telefon 032-23 7616/17